



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0167 vom 11.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.09.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW
hier: Änderung der nächtlichen Straßenbeleuchtungszeiten

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag zur Änderung der nächtlichen Straßenbeleuchtungszeiten wird nicht gefolgt.

Sachdarstellung:

Anlage Der Bürgerantrag vom 09.07.2022 ist beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung und der Stadtwerke Ochtrup zum Bürgerantrag:

Zu 1.) Nach Vorgabe des Deutschen Instituts für Normung (DIN) wird die Straßenbeleuchtung in Ochtrup bei einer Beleuchtungsstärke von 40 Lux eingeschaltet und bei 30 Lux ausgeschaltet.

Wie hell sind 40 Lux? Der Lambertikirchplatz wird in der Nacht mit 10 Lux beleuchtet. Wenn in der Abenddämmerung es also viermal heller ist als der Kirchplatz zur Beleuchtungszeit, wird die Straßenbeleuchtung eingeschaltet.

Hintergrund der DIN-Norm ist, dass in der Dämmerung die Erkennbarkeit von Fußgänger und Radfahrer für den Kraftfahrzeugverkehr schwieriger wird. Daher wird als Ausnahme hiervon wegen des Schülerverkehrs die praktizierte Reduzierung der Beleuchtung in den Nachtstunden morgens um 7.15 Uhr aufgehoben.

Zu 2. und 3.) Grundsätzlich sind aus technischer Sicht Abschaltungen in der Nacht, mit nachfolgenden Einschränkungen, möglich:

- Die Beleuchtung der Zebrastreifen darf nicht eingeschränkt werden. Daher sind zur Entflechtung aller Zebrastreifen in Ochtrup nicht unerhebliche Investitionen (geschätzt etwa über 65.000 €) notwendig.

Es müssen nicht nur die Leuchten direkt an den Zebrastreifen in Funktion bleiben, sondern auch 2 Leuchten vor und hinter den Fußgängerüberwegen (sog. Adaptionstrecken).

- Zusätzlich müssen alle Leuchten mit dem Verkehrszeichen „Leuchte leuchtet nicht die ganze Nacht“ versehen (umklebt) werden. Die Kosten hierfür werden auf etwa 11.000 € geschätzt.

Stellungnahme zur Begründung:

- Zu 3.) Bei einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird i.d.R. Energie eingespart. Die überwiegenden Straßenleuchten befinden sich in Anliegerstraßen und durch den Einsatz von LED-Technik beträgt die Einsparung aktuell etwa 70 % bis 80 % in diesen Bereichen.
- Zu 4.) Durch den Umbau der Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampf-Lampen mit hohem Blaulichtanteil auf LED-Beleuchtung mit geringem Blaulichtanteil wird der Insektenanflug, und das damit verbundene Insektensterben, stark minimiert.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt bzw. wurde in der Sachdarstellung erläutert.

Im Auftrage:

Roland Frenkert